



Hygienekonzept Proben und Ausbildung Covid-19 Musikverein Efringen-Kirchen

Fassung	2
Erstellungs-Datum	01.09.2020
Erstellt durch	Vorstandschaft des Musikverein Efringen-Kirchen e.V.
Verantwortlich	Julia Oelke
Basierend auf	BDB-BDMV Musterhygienekonzept Musikverein Stand 05.06.2020



Inhalt

1	GRUNDLAGEN	1
1.1	Probevoraussetzung	1
2	KOMMUNIKATION	1
2.1	Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker	1
2.2	Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker	1
3	VERANTWORTUNG	1
3.1	Anwesenheitsliste	2
3.2	Verantwortung für sich und die Gruppe	2
3.3	Ausschluss wegen Erkrankung	2
3.4	Ausschluss wegen Symptomen	2
3.5	Elterninfo	2
3.6	Fahrgemeinschaften	3
3.7	Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen	3
4	RAUMGRÖÖE, RAUMHÖHE, LÜFTUNG	3
4.1	Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen	3
4.2	Übertragungswege	4
4.3	Lüftung	4
4.4	Proben im Außenbereich	4
5	GEBÄUDE	5
5.1	Ein- und Ausgang	5
5.2	Vor und nach der Probe	5
5.3	Zutritt	5
6	ABSTANDSREGELN	5
6.1	Abstand	5
6.2	Stuhlanordnung	5
6.3	Dirigent	6
6.4	Schlagzeug	6
6.5	Noten verteilen	6



7	HYGIENEREGELN	6
7.1	Hygiene Niesen/Husten	6
7.2	Hygieneregeln	6
7.3	Umgang mit Kondensat bei Bläsern	6
7.4	Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel	7
7.5	Reinigung der Instrumente	7
8	REINIGUNG	7
8.1	Reinigung des Gebäudes	7
8.2	Sanitäre Anlagen	7



1 Grundlagen

1.1 Probevoraussetzung

Das Ziel der Wiederaufnahme der Probetätigkeit von Jugend- und Aktivorchester sind ein Platzkonzert am 20.09.2020, das anstehende Jahreskonzert am 30.01.2021 sowie weitere Konzerte in 2021.

Ein Probeplan für den Zeitraum Juni-August mit zeitlicher und personeller Einteilung wurde vom Dirigenten erstellt und liegt diesem Konzept bei. Durch den langen Stillstand der Proben, beginnen wir in Kleingruppen, um Ansatz, Tonkultur und Intonation aufzubauen und zu stärken.

Ein Hygienekonzept liegt vor.

2 Kommunikation

2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

2.2 Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

3 Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden nachfolgende Personen benannt

1. Julia Oelke (1. Vorstand)
2. Lucia Kaufmann (Eventmanager)
3. Udo Schmitz (Dirigent Aktivorchester)
4. Jan Müller (Dirigent Jugendorchester)



Verantwortung

Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine der benannten Person anwesend ist.

3.1 Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird bei jedem Auftritt, jeder Probe vom Aktivbeisitzer Christian Zoller eine Anwesenheitsliste geführt. Ist der Aktivbeisitzer verhindert wird die Liste vom Dirigenten Udo Schmitz geführt. Hier werden Name sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Auftritts aufgeführt. Da es sich um Vereinsmitglieder handelt, kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die-se sind im Vereinsprogramm hinterlegt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

3.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und für mindestens 14 Tagen an Proben bzw. Auftritten nicht mehr teil.

3.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. einem Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

3.5 Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

3.6 Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

3.7 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

4 Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Wenn die Witterung es erlaubt, kann die Probe oder der Auftritt deshalb idealerweise unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen gelten zur Risikoreduktion folgende Grundsätze: Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2,0 m gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Raumgröße pro Person 4m² zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Anzahl Personen} * 4m^2 * 1,3 = \text{Grundfläche des Raumes}$$

Berechnung der Maximalen Personenanzahl in der Wäschi:

$$\frac{124m^2}{1,3 * 4m^2} = 24 \text{ Personen}$$



4.2 Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten- oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5 Metern in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen.

Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

4.3 Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gründlich und intensiv zu lüften. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür werden zusätzliche Pausen eingeführt. Nach Möglichkeit bleiben die Fenster und Türen durchgehend geöffnet. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

4.4 Proben im Außenbereich

Sofern die Möglichkeit besteht, Proben auf nicht-öffentlichen Freiflächen durchzuführen (zum Beispiel in Innenhöfen von Kultureinrichtungen, in privaten Gärten, nicht aber in kommunalen Parks oder auf öffentlichen Plätzen), sollte davon Gebrauch gemacht werden.



5 Gebäude

5.1 Ein- und Ausgang

Ein- und Ausgang der Wäschi wurden getrennt. Es herrscht ein Einbahnsystem. An der Front des Gebäudes befindet sich der Eingang und im hinteren Teil der Ausgang.

5.2 Vor und nach der Probe

Gespräche nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

5.3 Zutritt

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt einzeln. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

6 Abstandsregeln

6.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden und Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Vom Betreten des Raumes begibt man sich direkt an den Sitzplatz. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

6.2 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.



Hygieneregeln

6.3 Dirigent

Der Dirigent spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher werden in der Probensituation 2-2,5m und im Konzert mindestens 1,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten.

6.4 Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern wird das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln sollte wenn möglich vermieden werden.

6.5 Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.

7 Hygieneregeln

7.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

7.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangs- und Ausgangsbereich Hand-Desinfektionsmittel bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet (Einmalhandtücher).

7.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit



Reinigung

auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher geschieht durch den jeweiligen „Verursacher“. Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher bzw. Einweg-Gefäße in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter am Ausgang.

7.4 Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden bringen ausschließlich eigene Notenständer mit und tauschen keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander.

7.5 Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

8 Reinigung

8.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen bleiben möglichst für den Probetrieb offen. Nach dem Spielbetrieb wird der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert.

8.2 Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.